



## Höchstspannungsleitung Emden Ost – Osterath (Vorhaben 1), Abschnitt D (Raum Borken/Schermbek – Osterath)

### Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 NABEG i.V.m. § 3 Abs. 1 PlanSiG, § 42 UVPG

Der Vorhabenträger Amprion GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 1 des Bundesbedarfsplans (Emden Ost – Osterath) – Projektname A-Nord -, Abschnitt D (Raum Borken/Schermbek – Osterath) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig.

Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.2.2010 (BGBl. I S.94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513) geändert worden ist.

Gemäß § 8 S. 1 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) hat der Vorhabenträger Amprion GmbH Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind.

**Die Auslegung der Unterlagen erfolgt ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 22.06.2020 bis zum 21.07.2020, § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).**  
**Die Unterlagen zum Vorhaben finden Sie im Internet unter [www.netzausbau.de/vorhaben1-d](http://www.netzausbau.de/vorhaben1-d).**

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Als zusätzliches Informationsangebot bietet die Bundesnetzagentur daher im o. g. Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 PlanSiG den Versand der Unterlagen auf einem USB-Stick an. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an [Beteiligung1@BNetzA.de](mailto:Beteiligung1@BNetzA.de) oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

#### Trassenkorridor und Alternativen

Der von Amprion empfohlene Trassenkorridor verläuft vom Abschnittsbeginn zwischen Borken und Rhede in westliche Richtung, passiert Bocholt südlich und quert

südlich von Rees den Rhein. Ab hier führt der Streckenverlauf in einem großen Bogen westlich an Xanten vorbei, wechselt in südliche Richtung, quert bei der Anschlussstelle Sonsbeck die A 57 und passiert Geldern östlich. Er verläuft weiter in Richtung Kerken, quert die A 40 bei der Anschlussstelle Kempen in Parallelführung mit der linksniederrheinischen Bahnstrecke und umgeht anschließend Kempen östlich des Stadtgebiets. Südlich von Kempen schwenkt der Korridor in südöstliche Richtung und quert bei Tönisvorst die Bahnstrecke Duisburg – Mönchengladbach. Nördlich von Willich knickt der Korridor in südöstliche Richtung ab und erreicht zwischen Meerbusch und Kaarst den Netzverknüpfungspunkt Osterath.

Der Vorhabenträger hat für den Abschnitt mehrere Alternativen vorgelegt, die aus seiner Sicht infrage kommen. Eine Alternative beginnt am Übergabepunkt der Alternative zum Vorschlagskorridor zu Abschnitt C (nördlich von Drevenack), quert die A 3, die Lippe und den Wesel-Dateln-Kanal und knickt anschließend in westliche Richtung. Sie passiert Wesel im Süden und quert zwischen Wesel und Rheinberg den Rhein. In diesem Raum sieht der Vorhabenträger mehrere kleinräumige Alternativen vor.

Anschließend verläuft die Alternative weiter in südwestliche Richtung nordwestlich an Kamp-Lintfort vorbei, quert bei Kerken den empfohlenen Trassenkorridor, passiert Kempen westlich und knüpft westlich von Tönisvorst wieder an den empfohlenen Trassenkorridor an. Unmittelbar hier schließt sich eine weitere Alternative in südöstliche Richtung an. Sie verläuft zwischen Schiefbahn und Willich in östliche Richtung und erreicht zwischen Meerbusch und Kaarst den Netzverknüpfungspunkt Osterath. Zwischen Willich und Neuss hat der Vorhabenträger zudem Alternativen westlich des empfohlenen Trassenkorridors für den Anschluss potenzieller Konverterstandorte vorgelegt.

Eine zweite großräumige Alternative beginnt westlich von Schermbek und quert östlich von Hünxe die Lippe. Über einen Verlauf nordwestlich von Dinslaken erreicht sie im Bereich der Emschermündung den Rhein. Der weitere Verlauf westlich des Rheins führt zwischen Kamp-Lintfort, Moers und Neukirchen-Vluyn hindurch. Nordwestlich von Krefeld-Hüls trifft diese Alternative wieder auf den empfohlenen Trassenkorridor.

#### Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu dem empfohlenen Trassenkorridor und den Alternativen vom 22.06.2020 bis zum 21.08.2020 äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist aufgrund der aktuellen Situation ausgeschlossen, § 4 Abs. 1 PlanSiG.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- vorzugsweise per Onlineformular (unter [www.netzausbau.de/beteiligung1-d](http://www.netzausbau.de/beteiligung1-d))
- per Mail an [Beteiligung1@BNetzA.de](mailto:Beteiligung1@BNetzA.de) oder
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 802, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 1 Abschnitt D). Weitere Details zur Öffentlichkeitsbeteiligung finden Sie unter [www.netzausbau.de/kontakt](http://www.netzausbau.de/kontakt).

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung bzw. kein individuelles Antwortschreiben.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

#### Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Selbstverständlich trifft die Bundesnetzagentur auch bei dem Erörterungstermin entsprechende Schutzmaßnahmen, um das Corona-Infektionsrisiko zu reduzieren. Damit setzt sie auch Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamts um.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

#### Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Mit den Unterlagen gem. § 8 NABEG des Vorhabenträgers Amprion GmbH zum Bundesfachplanungsverfahren für das Vorhaben 1 Bundesbedarfsplan liegen unter anderem folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vor, die im Rahmen der Veröffentlichung im Internet eingesehen werden können:

Der **Erläuterungsbericht** (Unterlage 1) enthält folgende Kapitel:

- Allgemeinverständliche Zusammenfassung
- Einführung (Kapitel 1)
- Erläuterungen zum Vorhaben (Kapitel 2)
- Technische Projektbeschreibung (Kapitel 3)
- Zielsystem für das Vorhaben A-Nord (Kapitel 4)
- Vorgezogener Alternativenvergleich (Kapitel 5)
- Wirkfaktoren des Vorhabens (Kapitel 6)
- Bündelungsoptionen (Kapitel 7)
- Potenzielle Trassenachse (Kapitel 8)

• Zusammenfassende Ergebnisse durchgeführter Prüfungen (Kapitel 9) mit unter anderem folgenden die Umweltbelange berührenden Unterkapiteln:

- Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung
- Natura 2000
- Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung
- Immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung (ISE)
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Anbindung Netzverknüpfungspunkte / Konverter
- Hydrogeologische Standortanalysen zu Wasserschutzgebieten
- Gesamtbeurteilung und Alternativenvergleich
- Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen auf die Niederlande

• Ausblick auf die weiteren Verfahrensschritte (Kapitel 10)

Der **Entwurf des Umweltberichts** des Vorhabenträgers nach § 40 UVPG befindet sich in Unterlage 3. Teil dieser Unterlage sind auch weitere Anhänge und Plananlagen. Um die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten, wurden für eine möglichst gute räumliche Verortung für jedes Trassenkorridorsegment (TKS) Steckbriefe mit folgendem Inhalt eingereicht; Unterlage 3, Anhang 1:

- Allgemeine Angaben und Lage im Raum, Dokumentation der allgemeinen Angaben wie Regierungsbezirk, Korridorlänge, Bündelungspotenzial und Vorbelastungen.
- Schutzgutspezifische Bestandsbeschreibung der für das Schutzgut wichtigsten Bereiche anhand der Erfassungskriterien in überwiegend tabellarischer Form.
- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen über die Arbeitsschritte:

- Beschreibung des schutzgutspezifischen Konfliktpotenzials im TKS
- Ermittlung und Bewertung der unter Berücksichtigung von Maßnahmen verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen
- Statistische Beschreibung der TKS im Hinblick auf Flächenanteile der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen je Schutzgut, mit Beachtung der potenziellen Trassenachse
- Beschreibung und Bewertung der schutzgutübergreifenden Konfliktbereiche

• Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen als Grundlage der Korridorbewertung

Die zu erwartenden **grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen auf die Niederlande** werden in Unterlage 14 beschrieben.

Der Präsident

